

Geländegutachten

vom 15.01.1998
Seite 1

I. Antragsteller / Platzhalter

1. Name / Firma / Verein:	1. Bamberger Gleitschirmclub Fabrikstraße 33 96175 Pettstadt
2. Telefon:	09502-1698
3. Fax:	
4. Auftraggeber:	U. Schmottermeyer
5. Beauftragung am:	Jan.98
6. durch:	U. Schmottermeyer
7. Besichtigung am:	06.01.98

II. Katastereintragungen

1. Geländename:	Schleppgelände Hohenpözl
2. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Heiligenstadt 58, 554, 590
3. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	58, 554, 590

III. Einstufung des Fluggeländes

1. Anfänger-Schulungsgelände	-	Bemerkungen
2. Höhenfluggelände	-	
3. Windschleppgelände	X	Vereins-Windschleppgelände, nur bei Westwind zur Windschleppausbildung geeignet
4. UL-Schleppgelände	-	

IV. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR Nürnberg, Luftraum G = 2500 ft GND
2. Bemerkungen	Flugbetrieb nur an Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der milit. Tagestiefflugzeiten

Gelände "Hohenjölz"
Bamberger GS - Flieger

Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
Oberhausen 35
36129 Gersfeld
DHV anerkannter Geländegutachter

Telefon :06654-353
Funktelefon: 0161-3603387
Telefax: 06654-7771

Geländegutachten

Vom 15.01.1998

Seite 2

V. Allgemeines

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Ja
2. Höhendifferenz:	Entfällt
3. Flugstreckenlänge:	Entfällt
4. Rechnerische Gleitzahl:	Entfällt
5. Hindernisse:	Einzelne Bäume am Wegrand
6. Notlandeplätze:	Vorhanden
7. Bemerkungen:	Windenschleppgelände für mobile Abrollwinden

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung:	S 1 = Ost, S 2 = West
2. Länge der Schleppstrecke:	1050 m
3. Breite der Schleppstrecke:	Wegbreite
4. Maximal zulässige Auslinkhöhe:	450 m GND
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben: siehe V. Punkt 5.	
6. Beschreibung der Hindernisse:	Einzelne Bäume am Wegrand erlauben keine Windenschleppschulung bei östlicher Windrichtung. Ausgebildete Piloten mit Windenschleppstartberechtigung können den erforderlichen Abstand zu den Bäumen durch 'Vorhalten' kompensieren.
7. Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle einmündenden Wege sind bei Schleppbetrieb durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugtes Befahren oder Begehen abzusichern 2. Alle Piloten sind vor dem ersten Flug mit dem Gelände vertraut zu machen (Besichtigung der Schleppstrecke!) 3. Das Gelände ist nur bedingt zur Windenschleppausbildung geeignet. Ausbildung kann nur am Startplatz S 2 bei Westwind erfolgen.
8. Schlepssystem:	Mobile Abrollwinden und stationäre Schleppwinden

G e l ä n d e g u t a c h t e n

vom 15.01.1998

S e i t e 3

VII. Startplatzbeschreibung:	Koordinaten: 49° 54' 35" N, 11° 09' 30" O,
1. Startplatzhöhe MSL	~ 500 m
2. Startplatzbeschaffenheit	Wiese
3. Startrichtung	S 1 = Ost, S 2 = West
4. Länge:	50 m
5. Breite:	50 m
6. Neigungswinkel:	-
7. Hindernisse:	Keine
8. Startabbruch möglich:	Ja
9. Sicherung für Zuschauer:	ist bei Bedarf erforderlich
10. Windrichtungsanzeiger:	wird bei Flugbetrieb aufgestellt
11. Erste-Hilfeausstattung:	wird bei Flugbetrieb bereit gehalten
12. Fernmeldeeinrichtung:	Funktelefon oder im Ort
13. Bemerkungen	
VIII. Landeplatzbeschreibung:	Koordinaten: Wie VII (Geländebezugskordinaten)
1. Landeplatzhöhe MSL	~ 500 m
2. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
3. Länge:	50 m
4. Breite:	50 m
5. Landerichtung:	Ost / West
6. Lage der Position:	wird vor Aufnahme des Schleppbetriebs festgelegt
7. Platzrunde:	wird vor Aufnahme des Schleppbetriebs festgelegt
8. Absperrung für Zuschauer:	ist bei Bedarf erforderlich
9. Windrichtungsanzeiger:	wird bei Flugbetrieb aufgestellt
10. Erste-Hilfeeinrichtungen:	wird bei Flugbetrieb bereit gehalten
11. Fernmeldeeinrichtungen:	Funktelefon oder im Ort
12. Bemerkungen:	Siehe VI. Punkte 6. und 7.

